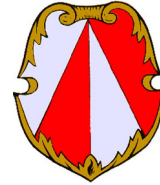


Niederschrift über die öffentliche 54. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



Sitzungsdatum: Dienstag, 08.11.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Ort: Rathaus- Rathaussaal- 97711 Maßbach,
Marktplatz 1

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Klement, Matthias

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim
Denner, Gotthard
Dittmar, Diethard Dr.
Dünisch, Wolfgang
Eußner, Andreas
Geßner, Herbert
Heuchler, Werner
Hub, Yvonne
Klement, Christoph
Müller, Jürgen
Neunhoeffler, Felix
Röder, Volker
Rützel, Wolfgang
Schüler, Christian
Streit, Winfried

Schriftführer

Mauer, Frank

Abwesende:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dittmar, Sabine MdB beruflich verhindert

Verwaltung

Brust, Wolfgang

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Besichtigung der umgebauten Rettungswache Maßbach mit Bericht über den Baustand
- Punkt 2) Projektvorstellung zur Erweiterung der best. PV-Anlage (3. BA) an der A71 durch die Firma Enerparc AG
- Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zur Renovierung, Anbau und Umbau an einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr.: 347 in der Güntersgasse 9 in Poppenlauer
- Punkt 4) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe zur Lieferung und zum Einbau der Fensterelemente
- Punkt 5) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe zur Errichtung einer PV-Anlage
- Punkt 6) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe der Innenputzarbeiten
- Punkt 7) Neukalkulation der Abwasserverbrauchsgebühren mit Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Erlass der Fünften Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Maßbach zum Zwecke der Gebührenanpassung
- Punkt 8) Antrag auf Zuschuss des Caritasverbandes für das Jahr 2016
- Punkt 9) Bestellung eines Seniorenbeauftragten für den Markt Maßbach
- Punkt 10) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm der Allianz SWOL für Investitionen zur Innenentwicklung zur Renovierung, Anbau und Umbau an einem bestehenden Wohnhaus im Altort Poppenlauer
- Punkt 11) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 54. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Besichtigung der umgebauten Rettungswache Maßbach mit Bericht über den Baustand

Zu Beginn der Sitzung wird der Marktgemeinderat vom gemeindlichen Bauhofsleiter Herr Brust durch den teilweise umgebauten Bestand sowie den neuen Anbau geführt. Dabei erläutert Herr Brust die einzelnen Räume, deren Funktion bzw. Nutzung sowie die Arbeiten, die bisher durchgeführt wurden, bzw. die Restarbeiten, die noch durchzuführen sind.

Laut Hr. Brust ist geplant, dass die Rettungswache ab Mitte Dezember dann soweit umgebaut und fertiggestellt ist, dass das Gebäude der Bestimmung übergeben werden kann.

Der Marktgemeinderat nimmt den Baufortschritt wohlwollend zur Kenntnis.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Punkt 2) Projektvorstellung zur Erweiterung der best. PV-Anlage (3. BA) an der A71 durch die Firma Enerparc AG

Der Marktgemeinderat hatte in der Sitzung am 11.10.2016 signalisiert, dass dem Grunde nach seitens des Marktes keine Einwände eine Erweiterung der bestehenden PV-Anlagen an der A 71 bestehen.

Laut Angaben des Projektbetreibers Enerparc sind insgesamt 10 MW-peak auf einer Fläche von ca 14.6 ha neu geplant. Mit dem Bau könnte nach der dazu erforderlichen Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes voraussichtlich im August / September 2017 begonnen werden.

Das geplante Projekt sollte in der Sitzung durch den Vertreter der Firma Enerparc vorgestellt werden. Wetterbedingt kann jedoch kein Vertreter anwesend. Der Verwaltung wurde vor der Sitzung der als Anlage beigefügter Plan übersandt. Der Plan wird von Herrn Mauer dem Marktgemeinderat näher erläutert.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wird diskutiert, dass vor der Zustimmung mit dem Investor verhandelt werden soll, ob für die Gemeinde auch eine Entschädigung gezahlt wird, obwohl die Gemeinde bis auf die vorhandenen Wege, keine Flächen in diesem Bereich besitzt.

Im weiteren Verlauf der Diskussion ist sich der Marktgemeinderat einig, dass vor der Entscheidung zunächst die Stimmen der Ortsbevölkerung in der am 29.11.2016 stattfindenden Bürgerversammlung in Poppenlauer gehört werden sollten.

Der Tagesordnungspunkt soll daher bis nach der Bürgerversammlung vertagt werden und im Anschluss noch einmal zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat steht dem vorgetragenen Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Vor einer Entscheidung sollten jedoch erst die Stimmen der Ortsbevölkerung in der am 29.11.2016 stattfindenden Bürgerversammlung abgefragt werden.

Marktgemeinderätin Yvonne Hub war zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht im Sitzungssaal anwesend.

zurückgestellt	Ja 15	Nein 0	Anwesend 15
----------------	-------	--------	-------------

Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zur Renovierung, Anbau und Umbau an einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr.: 347 in der Güntersgasse 9 in Poppenlauer

Bauherr: Herr Alexander Sprecakovic
Adresse: Güntersgasse 9, 97711 Maßbach
Antrag vom: 27.09.2016 (Eingang VG-25.10.2016)

Der Antragsteller beabsichtigt das vorhandene Wohnhaus zu sanieren und so umzubauen, dass das Gebäude wieder den modernen Wohnstandards entspricht. Dabei soll an der Westseite ein Zwerchhaus sowie eine Eingangsüber-

dachung angebaut werden. An der Ostseite soll eine Schleppgaube eingebaut werden um mehr Wohnraum zu erhalten.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Nach Dafürhalten des Bauamtes kann das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zum o.a. Bauvorhaben sein Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 4) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe zur Lieferung und zum Einbau der Fensterelemente

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 7 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

6 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 03.11.2015 – 11:00 Uhr eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma RöKu Fensterbau aus Bischofsheim mit 7.962,29 € abgegeben hat.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Arbeiten zur Lieferung und zum Einbau der Fenster auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma RöKu Fensterbau aus Bischofsheim mit 7.962,29 € brutto für die o.a. Maßnahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 5) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe zur Errichtung einer PV-Anlage

Nachdem sich der Marktgemeinderat vor einigen Sitzungen, zwar ohne Beschluss, jedoch mehrheitlich dafür ausgesprochen hat, auf dem Dach des umgebauten Freibadgebäudes eine PV-Dachanlage zu errichten, wurden Angebote von insgesamt 3 Firmen eingeholt.

3 Angebote sind eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet. Bei einem Angebot wurden nicht die ausgeschriebenen PV-Module angeboten. Der Firma wurde noch einmal die Gelegenheit bis 04.11.2015 gegeben das Angebot nachzubessern und die ausgeschriebenen Module anzubieten. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde das Angebot nicht nachgebessert, sodass dieses Angebot nicht gewertet werden kann.

Die Wertung der verbleibenden zwei Angebote durch die Verwaltung ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Karl und Matthias Schüller GbR aus Maßbach mit 31.297 € abgegeben hat.

Auf Empfehlung der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Lieferung und den Bau der PV-Anlage auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Karl und Matthias Schüller GbR aus Maßbach mit 31.297,00 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 6) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe der Innenputzarbeiten

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 8 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

7 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 03.11.2015 – 11:15 Uhr eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Weipert aus Stadtlauringen mit 15.930,37 € abgegeben hat.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Dittmar gibt zu bedenken, dass die Vergabesumme weit über der Kostenschätzung (8.750 € liegt) und was der Grund dafür ist. Diese Frage konnte jedoch nicht beantwortet werden. Es wird gebeten, künftig bei Vergaben auch immer die Kostenschätzung mit anzugeben. Bei Kostenüberschreitungen sollte der Grund näher dargelegt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Arbeiten für die Innenputzarbeiten auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Weipert aus Stadtlauringen mit 15.930,37 brutto für die o.a. Maßnahme zu erteilen.

Bei Vergaben sollen künftig auch immer die Summer der Kostenschätzung mit angegeben werden. Bei Kostenüberschreitungen ist der Grund näher darzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 7) Neukalkulation der Abwasserverbrauchsgebühren mit Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Erlass der Fünften Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Maßbach zum Zwecke der Gebührenanpassung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.03.2013 einen vierjährigen Kalkulationszeitraum (2013-2016) mit einer Abwassergebühr von 1,49 €/m³ beschlossen. Dieser Zeitraum endet mit dem 31.12.2016. Von der Verwaltung wurde daher eine Nachkalkulation der Jahre 2013-2016, wobei für 2016 teilweise die Haushaltsansätze zugrunde gelegt werden müssen, erstellt.

Die Nachkalkulation schließt mit einem Überschuss in Höhe von 37.003,68 €, der in den neuen Kalkulationszeitraum übertragen wird. Der neue Kalkulationszeitraum wurde von der Verwaltung für die Jahre 2017-2020 erstellt. Die entsprechenden Unterlagen liegen in der heutigen Sitzung vor (Nachkalkulation der Jahre 2013-2016 und Neukalkulation 2017-2020) und sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen 1 und 2 beigefügt. Demnach errechnet sich ab 2017 eine Gebühr in Höhe von 1,20 €/m³.

Wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, konnte das zu Beginn des Kalkulationszeitraumes 2013-2016 vorhandene Defizit in Höhe von 95.416,54 € abgetragen und darüber hinaus ein Überschuss erwirtschaftet werden, der zur Senkung der Gebühr führt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für den Kalkulationszeitraum 2017-2020 den Kubikmeterpreis ab 01.01.2017 auf 1,20 €/m³ festzusetzen.

Es wird beschlossen, die dieser Niederschrift als Anlage dauerhaft beigefügte Fünfte Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Maßbach ab 01.01.2017 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 8) Antrag auf Zuschuss des Caritasverbandes für das Jahr 2016

Mit Schreiben vom 19.11.2015 wurde für das Haushaltsjahr 2016 ein Antrag auf Förderung der Sozialstation gestellt. Der Caritasverband bittet darin um einen Zuschussbetrag in Höhe von 0,50 € je Einwohner. Das entspricht einem Gesamtbetrag von 2.227,50 €.

Im Jahr 2015 wurde ein Zuschuss in Höhe von 1.000,-- € gewährt. Als Entscheidungshilfe für die Zukunft wurde die Verwaltung seinerzeit beauftragt, die aktuellen Betreuungszahlen vom Caritasverband anzufordern.

Auf entsprechende Nachfrage wurde hierzu vom Caritasverband mitgeteilt, dass 13 Pflegepersonen im Bereich des Marktes Maßbach betreut werden. Allerdings wird zusätzlich auch noch die Soziale Suchtberatungsstelle, die Erziehungsberatung und die Angehörigenberatung in Anspruch genommen.

Im Gemeindehaushalt 2016 sind Ausgabemittel in Höhe von 1.000,-- € eingestellt.

Eine teilweise kontrovers geführte Diskussion mit dem Hintergrund, ob der Zuschuss gewährt werden soll oder nicht, schließt sich an.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, aufgrund des Antrages des Caritas-Verbandes Bad Kissingen vom 19.11.2015 auch im laufenden Haushaltsjahr 2016 wiederum einen einmaligen, freiwilligen Betriebszuschuss in Höhe von 1.000,-- € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 4 Anwesend 16

Punkt 9) Bestellung eines Seniorenbeauftragten für den Markt Maßbach

In der Gemeinderatssitzung am 10.07.2012 wurde auf Antrag des CSU-Ortsverbandes beschlossen, die Bestellung eines(r) gemeindlichen Seniorenbeauftragten durchzuführen.

Der / die gemeindliche Seniorenbeauftragte soll Bindeglied zwischen der politischen Gemeinde bzw. ihren Entscheidungsträgern und den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sein, deren Bedürfnisse eruieren und den älteren Mitmenschen beratend zur Seite stehen.

Trotz intensiver Bemühungen des damaligen Bürgermeisters konnte seinerzeit allerdings kein Seniorenbeauftragter gefunden werden.

Dankenswerter Weise hat sich nunmehr unser Gemeinderatskollege Winfried Streit zur Übernahme dieses wichtigen Ehrenamtes bereit erklärt.

Ich schlage deshalb vor, den Kollegen Streit in der kommenden Sitzung offiziell zum Seniorenbeauftragten des Marktes Maßbach zu bestellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, mit sofortiger Wirkung Herrn Marktgemeinderat Winfried Streit zum Seniorenbeauftragten des Marktes Maßbach zu bestellen.

Der gemeindliche Seniorenbeauftragte soll insbesondere Bindeglied zwischen der politischen Gemeinde bzw. ihren Entscheidungsträgern und den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sein, deren Bedürfnisse eruieren und den älteren Mitmenschen beratend zur Seite stehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Richtlinien für die Tätigkeit des gemeindlichen Seniorenbeauftragten auszuarbeiten und dem Marktgemeinderat zur Beratung und Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 10) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm der Allianz SWOL für Investitionen zur Innenentwicklung zur Renovierung, Anbau und Umbau an einem bestehenden Wohnhaus im Alfort Poppenlauer

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, das o.g. Förderprogramm aufzulegen. Am 25.10.2013 ist das Förderprogramm von allen Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden unterzeichnet worden. Das Förderprogramm für Investitionen zur Innenentwicklung hat am 01.01.2014 begonnen.

Demnach werden Investitionen für leerstehende Gebäude die mind. 12 Monate ungenutzt und vor mindestens 50 Jahren errichtet worden sind oder die reaktiviert bzw. der Wohnnutzung zugeführt werden gefördert.

Antragsteller: Herr Alexander Sprecakovic
Bauvorhaben: Renovierung, Anbau und Umbau an einem bestehenden Gebäude
Bauort: Güntersgasse 9 in Poppenlauer

Der Antragsteller beabsichtigt, das Wohnhaus zu sanieren und teilweise umzubauen.

Geplant ist, das Gebäude zu sanieren und so umzubauen, dass es wieder modernen Wohnstandards entspricht.

Das Gebäude wurde früher, bevor Herr Sprecakovic es erworben hat, von zwei Wohnpartien bewohnt. Nachdem die letzte Bewohnerin verstarb hat Herr Sprecakovic das Gebäude erworben und ist eingezogen. Die Dachgeschosswohnung steht derzeit leer.

Das Grundstück liegt im Fördergebiet. Die Fördervoraussetzungen sind jedoch nur teilweise erfüllt. Das Gebäude ist zwar älter als 50 Jahre, jedoch war das Gebäude nicht leerstehend, da immer eine Wohnung bewohnt war.

Die Renovierungskosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 162.308,69 €. Die Fördersumme beträgt 10% der Investitionssumme, max. jedoch 10.000 € je Anwesen. Die max. Förderung würde in diesem Fall max. 10.000 € betragen. Die Abrechnung erfolgt dagegen mit der Einreichung des Verwendungsnachweises nach Beendigung der Baumaßnahme und mit der Bezugsfertigkeit.

Vom Marktgemeinderat wäre zu entscheiden, ob das Vorhaben gefördert wird, obwohl Voraussetzungen nur teilweise vorliegen. Bei einem vergleichbaren Antrag in der Hauptstraße hat der Marktgemeinderat entschieden, aufgrund der fehlenden Fördervoraussetzungen keine Zuwendung zu gewähren um somit auch keinen Präzedenzfall zu schaffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das v.g. Projekt aufgrund der fehlenden Fördervoraussetzungen nicht zu fördern.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 11) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

- Durch Hr. Mauer wird dem Ratsgremium mitgeteilt, dass für den Dorfplatz in Poppenlauer zwischenzeitlich der Förderbescheid gekommen ist und dass die öffentliche Ausschreibung am Freitag, den 11.11.2016 im Staatsanzeiger veröffentlicht wird.

Für das geplante Wasserspiel werden zwei mögliche Varianten von Pumpen vorgestellt. Der Marktgemeinderat spricht sich für die einfache Variante aus, bei der die Kinder aktiv pumpen müssen, damit das Wasser läuft. Es sollte jedoch auch die Möglichkeit vorgesehen werden, dass ständig Wasser fließt.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Punkt 1) Besichtigung der umgebauten Rettungswache Maßbach mit Bericht über den Baustand

Zu Beginn der Sitzung wird der Marktgemeinderat vom gemeindlichen Bauhofleiter Herr Brust durch den teilweise umgebauten Bestand sowie den neuen Anbau geführt. Dabei erläutert Herr Brust die einzelnen Räume, deren Funktion bzw. Nutzung sowie die Arbeiten, die bisher durchgeführt wurden, bzw. die Restarbeiten, die noch durchzuführen sind.

Laut Hr. Brust ist geplant, dass die Rettungswache ab Mitte Dezember dann soweit umgebaut und fertiggestellt ist, dass das Gebäude der Bestimmung übergeben werden kann.

Der Marktgemeinderat nimmt den Baufortschritt wohlwollend zur Kenntnis.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Punkt 2) Projektvorstellung zur Erweiterung der best. PV-Anlage (3. BA) an der A71 durch die Firma Enerparc AG

Der Marktgemeinderat hatte in der Sitzung am 11.10.2016 signalisiert, dass dem Grunde nach seitens des Marktes keine Einwände eine Erweiterung der bestehenden PV-Anlagen an der A 71 bestehen.

Laut Angaben des Projektbetreibers Enerparc sind insgesamt 10 MW-peak auf einer Fläche von ca 14.6 ha neu geplant. Mit dem Bau könnte nach der dazu erforderlichen Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes voraussichtlich im August / September 2017 begonnen werden.

Das geplante Projekt sollte in der Sitzung durch den Vertreter der Firma Enerparc vorgestellt werden. Wetterbedingt kann jedoch kein Vertreter anwesend. Der Verwaltung wurde vor der Sitzung der als Anlage beigefügter Plan übersandt. Der Plan wird von Herrn Mauer dem Marktgemeinderat näher erläutert.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wird diskutiert, dass vor der Zustimmung mit dem Investor verhandelt werden soll, ob für die Gemeinde auch eine Entschädigung gezahlt wird, obwohl die Gemeinde bis auf die vorhandenen Wege, keine Flächen in diesem Bereich besitzt.

Im weiteren Verlauf der Diskussion ist sich der Marktgemeinderat einig, dass vor der Entscheidung zunächst die Stimmen der Ortsbevölkerung in der am 29.11.2016 stattfindenden Bürgerversammlung in Poppenlauer gehört werden sollten.

Der Tagesordnungspunkt soll daher bis nach der Bürgerversammlung vertagt werden und im Anschluss noch einmal zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat steht dem vorgetragenen Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Vor einer Entscheidung sollten jedoch erst die Stimmen der Ortsbevölkerung in der am 29.11.2016 stattfindenden Bürgerversammlung abgefragt werden.

zurückgestellt	Ja 15	Nein 0	Anwesend 15
----------------	-------	--------	-------------

Marktgemeinderätin Yvonne Hub war zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht im Sitzungssaal anwesend.

Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zur Renovierung, Anbau und Umbau an einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr.: 347 in der Güntersgasse 9 in Poppenlauer

Bauherr: Herr Alexander Sprecakovic
Adresse: Güntersgasse 9, 97711 Maßbach
Antrag vom: 27.09.2016 (Eingang VG-25.10.2016)

Der Antragsteller beabsichtigt das vorhandene Wohnhaus zu sanieren und so umzubauen, dass das Gebäude wieder den modernen Wohnstandards entspricht. Dabei soll an der Westseite ein Zwerchhaus sowie eine Eingangsüberdachung angebaut werden. An der Ostseite soll eine Schleppgaube eingebaut werden um mehr Wohnraum zu erhalten.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten

Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Nach Dafürhalten des Bauamtes kann das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zum o.a. Bauvorhaben sein Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 4) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe zur Lieferung und zum Einbau der Fensterelemente

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 7 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

6 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 03.11.2015 – 11:00 Uhr eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma RöKu Fensterbau aus Bischofsheim mit 7.962,29 € abgegeben hat.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Arbeiten zur Lieferung und zum Einbau der Fenster auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma RöKu Fensterbau aus Bischofsheim mit 7.962,29 € brutto für die o.a. Maßnahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 5) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe zur Errichtung einer PV-Anlage

Nachdem sich der Marktgemeinderat vor einigen Sitzungen, zwar ohne Beschluss, jedoch mehrheitlich dafür ausgesprochen hat, auf dem Dach des umgebauten Freibadgebäudes eine PV-Dachanlage zu errichten, wurden Angebote von insgesamt 3 Firmen eingeholt.

3 Angebote sind eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet. Bei einem Angebot wurden nicht die ausgeschriebenen PV-Module angeboten. Der Firma wurde noch einmal die Gelegenheit bis 04.11.2015 gegeben das Angebot nachzubessern und die ausgeschriebenen Module anzubieten. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde das Angebot nicht nachgebessert, sodass dieses Angebot nicht gewertet werden kann.

Die Wertung der verbleibenden zwei Angebote durch die Verwaltung ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Karl und Matthias Schüller GbR aus Maßbach mit 31.297 € abgegeben hat.

Auf Empfehlung der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Lieferung und den Bau der PV-Anlage auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Karl und Matthias Schüller GbR aus Maßbach mit 31.297,00 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 6) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe der Innenputzarbeiten

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 8 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

7 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 03.11.2015 – 11:15 Uhr eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Weipert aus Stadtlauringen mit 15.930,37 € abgegeben hat.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Dittmar gibt zu bedenken, dass die Vergabesumme weit über der Kostenschätzung (8.750 € liegt) und was der Grund dafür ist. Diese Frage konnte jedoch nicht beantwortet werden. Es wird gebeten, künftig bei Vergaben auch immer die Kostenschätzung mit anzugeben. Bei Kostenüberschreitungen sollte der Grund näher dargelegt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Arbeiten für die Innenputzarbeiten auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Weipert aus Stadtlauringen mit 15.930,37 brutto für die o.a. Maßnahme zu erteilen.

Bei Vergaben sollen künftig auch immer die Summer der Kostenschätzung mit angegeben werden. Bei Kostenüberschreitungen ist der Grund näher darzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 7) Neukalkulation der Abwasserverbrauchsgebühren mit Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Erlass der Fünften Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Maßbach zum Zwecke der Gebührenanpassung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.03.2013 einen vierjährigen Kalkulationszeitraum (2013-2016) mit einer Abwassergebühr von 1,49 €/m³ beschlossen. Dieser Zeitraum endet mit dem 31.12.2016. Von der Verwaltung wurde daher eine Nachkalkulation der Jahre 2013-2016, wobei für 2016 teilweise die Haushaltsansätze zugrunde gelegt werden müssen, erstellt.

Die Nachkalkulation schließt mit einem Überschuss in Höhe von 37.003,68 €, der in den neuen Kalkulationszeitraum übertragen wird. Der neue Kalkulationszeitraum wurde von der Verwaltung für die Jahre 2017-2020 erstellt. Die entsprechenden Unterlagen liegen in der heutigen Sitzung vor (Nachkalkulation der Jahre 2013-2016 und Neukalkulation 2017-2020) und sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen 1 und 2 beigelegt. Demnach errechnet sich ab 2017 eine Gebühr in Höhe von 1,20 €/m³.

Wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, konnte das zu Beginn des Kalkulationszeitraumes 2013-2016 vorhandene Defizit in Höhe von 95.416,54 € abgetragen und darüber hinaus ein Überschuss erwirtschaftet werden, der zur Senkung der Gebühr führt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für den Kalkulationszeitraum 2017-2020 den Kubikmeterpreis ab 01.01.2017 auf 1,20 €/m³ festzusetzen.

Es wird beschlossen, die dieser Niederschrift als Anlage dauerhaft beigelegte Fünfte Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Maßbach ab 01.01.2017 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 8) Antrag auf Zuschuss des Caritasverbandes für das Jahr 2016

Mit Schreiben vom 19.11.2015 wurde für das Haushaltsjahr 2016 ein Antrag auf Förderung der Sozialstation gestellt. Der Caritasverband bittet darin um einen Zuschussbetrag in Höhe von 0,50 € je Einwohner. Das entspricht einem Gesamtbetrag von 2.227,50 €.

Im Jahr 2015 wurde ein Zuschuss in Höhe von 1.000,-- € gewährt. Als Entscheidungshilfe für die Zukunft wurde die Verwaltung seinerzeit beauftragt, die aktuellen Betreuungszahlen vom Caritasverband anzufordern.

Auf entsprechende Nachfrage wurde hierzu vom Caritasverband mitgeteilt, dass 13 Pflegepersonen im Bereich des Marktes Maßbach betreut werden. Allerdings wird zusätzlich auch noch die Soziale Suchtberatungsstelle, die Erziehungsberatung und die Angehörigenberatung in Anspruch genommen.

Im Gemeindehaushalt 2016 sind Ausgabemittel in Höhe von 1.000,-- € eingestellt.

Eine teilweise kontrovers geführte Diskussion mit dem Hintergrund, ob der Zuschuss gewährt werden soll oder nicht, schließt sich an.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, aufgrund des Antrages des Caritas-Verbandes Bad Kissingen vom 19.11.2015 auch im laufenden Haushaltsjahr 2016 wiederum einen einmaligen, freiwilligen Betriebszuschuss in Höhe von 1.000,-- € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 4 Anwesend 16

Punkt 9) Bestellung eines Seniorenbeauftragten für den Markt Maßbach

In der Gemeinderatssitzung am 10.07.2012 wurde auf Antrag des CSU-Ortsverbandes beschlossen, die Bestellung eines(r) gemeindlichen Seniorenbeauftragten durchzuführen.

Der / die gemeindliche Seniorenbeauftragte soll Bindeglied zwischen der politischen Gemeinde bzw. ihren Entscheidungsträgern und den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sein, deren Bedürfnisse eruieren und den älteren Mitmenschen beratend zur Seite stehen.

Trotz intensiver Bemühungen des damaligen Bürgermeisters konnte seinerzeit allerdings kein Seniorenbeauftragter gefunden werden.

Dankenswerter Weise hat sich nunmehr unser Gemeinderatskollege Winfried Streit zur Übernahme dieses wichtigen Ehrenamtes bereit erklärt.

Ich schlage deshalb vor, den Kollegen Streit in der kommenden Sitzung offiziell zum Seniorenbeauftragten des Marktes Maßbach zu bestellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, mit sofortiger Wirkung Herrn Marktgemeinderat Winfried Streit zum Seniorenbeauftragten des Marktes Maßbach zu bestellen.

Der gemeindliche Seniorenbeauftragte soll insbesondere Bindeglied zwischen der politischen Gemeinde bzw. ihren Entscheidungsträgern und den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sein, deren Bedürfnisse eruieren und den älteren Mitmenschen beratend zur Seite stehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Richtlinien für die Tätigkeit des gemeindlichen Seniorenbeauftragten auszuarbeiten und dem Marktgemeinderat zur Beratung und Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 10) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm der Allianz SWOL für Investitionen zur Innenentwicklung zur Renovierung, Anbau und Umbau an einem bestehenden Wohnhaus im Altort Poppenlauer

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, das o.g. Förderprogramm aufzulegen. Am 25.10.2013 ist das Förderprogramm von allen Bürgermeistern der beteilig-

ten Gemeinden unterzeichnet worden.

Das Förderprogramm für Investitionen zur Innenentwicklung hat am 01.01.2014 begonnen.

Demnach werden Investitionen für leerstehende Gebäude die mind. 12 Monate ungenutzt und vor mindestens 50 Jahren errichtet worden sind oder die reaktiviert bzw. der Wohnnutzung zugeführt werden gefördert.

Antragsteller: Herr Alexander Sprecakovic
Bauvorhaben: Renovierung, Anbau und Umbau an einem bestehenden Gebäude
Bauort: Güntersgasse 9 in Poppenlauer

Der Antragsteller beabsichtigt, das Wohnhaus zu sanieren und teilweise umzubauen.

Geplant ist, das Gebäude zu sanieren und so umzubauen, daß es wieder modernen Wohnstandards entspricht.

Das Gebäude wurde früher, bevor Herr Sprecakovic es erworben hat, von zwei Wohnpartien bewohnt. Nachdem die letzte Bewohnerin verstarb hat Herr Sprecakovic das Gebäude erworben und ist eingezogen. Die Dachgeschosswohnung steht derzeit leer.

Das Grundstück liegt im Fördergebiet. Die Fördervoraussetzungen sind jedoch nur teilweise erfüllt. Das Gebäude ist zwar älter als 50 Jahre, jedoch war das Gebäude nicht leerstehend, da immer eine Wohnung bewohnt war.

Die Renovierungskosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 162.308,69 €. Die Fördersumme beträgt 10% der Investitionssumme, max. jedoch 10.000 € je Anwesen. Die max. Förderung würde in diesem Fall max. 10.000 € betragen. Die Abrechnung erfolgt dagegen mit der Einreichung des Verwendungsnachweises nach Beendigung der Baumaßnahme und mit der Bezugsfertigkeit.

Vom Marktgemeinderat wäre zu entscheiden, ob das Vorhaben gefördert wird, obwohl Voraussetzungen nur teilweise vorliegen. Bei einem vergleichbaren Antrag in der Hauptstraße hat der Marktgemeinderat entschieden, aufgrund der fehlenden Fördervoraussetzungen keine Zuwendung zu gewähren um somit auch keinen Präzedenzfall zu schaffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das v.g. Projekt aufgrund der fehlenden Fördervoraussetzungen nicht zu fördern.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 11) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

- Durch Hr. Mauer wird dem Ratsgremium mitgeteilt, dass für den Dorfplatz in Poppenlauer zwischenzeitlich der Förderbescheid gekommen ist und dass die öffentliche Ausschreibung am Freitag, den 11.11.2016 im Staatsanzeiger veröffentlicht wird.

Für das geplante Wasserspiel werden zwei mögliche Varianten von Pumpen vorgestellt. Der Marktgemeinderat spricht sich für die einfache Variante aus, bei der die Kinder aktiv pumpen müssen, damit das Wasser läuft. Es sollte jedoch auch die Möglichkeit vorgesehen werden, dass ständig Wasser fließt.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Matthias Klement
Erster Bürgermeister

Frank Mauer
Schriftführer